

## Zur Sicherheit von Solarstromspeichern

Sicherheit hat für die Hersteller von Speichersystemen sowie für die Unternehmen des Elektrohandwerks höchste Priorität.

Der Bundesverband Solarwirtschaft (BSW-Solar) und der Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) stehen für die Umsetzung verbindlicher Qualitäts- und Sicherheitsstandards bei Komponenten, der Errichtung und dem Betrieb von Batteriespeichern in Kombination mit Photovoltaik-Anlagen. Für die Einhaltung dieser Standards sind im Marktanzreizprogramm der Bundesregierung strenge Fördervoraussetzungen definiert, die vom BSW-Solar und ZVEH mitentwickelt und vollumfänglich unterstützt werden. Es liegen keine Hinweise vor, dass von einem nach diesen Standards und geltenden Regeln der Technik hergestellten und installierten Speichersystem relevante Sicherheitsrisiken ausgehen.

Der sichere Betrieb von Batteriespeichern wird im Marktanzreizprogramm über die Fachunternehmererklärung bzw. über den ebenfalls von der KfW-Bank akzeptierten PV-Speicherpass dokumentiert. BSW-Solar und ZVEH empfehlen Verbrauchern, auf der Ausstellung des Speicherpasses zu bestehen. In diesem Qualitätsnachweis sind umfassende Sicherheitsanforderungen eingeschlossen. Verbindlich vorgeschrieben ist weiterhin die Vorlage einer Herstellererklärung, die auf den Anforderungen des Speicherpasses aufbaut. Sie verlangt vom Hersteller den Nachweis eines strengen Sicherheitskonzepts.

Der Speicherpass kann unter [www.speicherpass.de](http://www.speicherpass.de) eingesehen werden und wird vom Errichter der Anlage bzw. einer beim Netzbetreiber eingetragenen Elektrofachkraft als Serviceleistung für den Verbraucher kostenlos ausgestellt. Der Speicherpass ist eine freiwillige Leistung des Installateurs. Unabhängig von seiner Ausstellung bestätigen viele Hersteller, dass deren Speichersysteme bei fachgerechter Installation die Sicherheitsanforderungen des Speicherpasses erfüllen.

Der Speicherpass spiegelt folgende Grundsätze für die Einhaltung höchster Sicherheitsanforderungen und des Stands der Technik wider:

- Selbst bei einem Fehler (z.B. in der Schutztechnik) kann kein unsicherer Zustand auftreten - das Batteriespeichersystem ist eigensicher entsprechend der Definition des Speicherpasses.
- Durch die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik (z.B. Normen, Richtlinien, Verordnungen, Fachregeln) ist der sichere Betrieb des Batteriespeichersystems und der Batterie gewährleistet.
- Sicherheitsanforderungen an Hersteller und Errichter, welche nicht durch Normen, Richtlinien, Verordnungen, Fachregeln abgedeckt sind, werden entsprechend des Stands der Technik beschrieben (z.B. das abgestimmte Batteriemangement von Zellen und System bei Lithiumsystemen).
- Das Sicherheitskonzept betrachtet organisatorische und technische Maßnahmen für alle nachstehenden Lebenszyklen:
  - Lagerung, Transport und Handhabung (u.a. UN 38.3 für Lithiumsysteme),
  - Aufstellort, Installation und Inbetriebnahme (u.a. Anforderungen an den Aufstellort und zu den Angaben zur Prüfung des Batteriezustands durch den Installateur),
  - Betrieb und Wartung (u.a. Ausschluss von sicherheitskritischen Batterieladezuständen),
  - Instandsetzung und Entsorgung,
  - Nachweis von Qualifikationen des Errichters.
- Die Dokumentation von Komponenten und System ist vollständig. Details sind im Begleitdokument des Speicherpasses aufgeführt.

BSW-Solar und ZVEH bekennen sich zu den Qualitätskriterien des PV-Speicherpasses und empfehlen die Nutzung durch Installationsbetriebe.